

# Dr. Schneiderbanger & Kollegen

## Steuerberater – Rechtsanwälte

Kreuzsteinstraße 41  
95028 Hof  
Tel.-Nr. (0 92 81) 71 55-0  
Fax-Nr. (0 92 81) 71 55-55  
E-Mail: [hof@dr-schneiderbanger.de](mailto:hof@dr-schneiderbanger.de)  
Internet: [www.dr-schneiderbanger.de](http://www.dr-schneiderbanger.de)

## Informationsbrief Februar 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

das **Jahressteuergesetz 2020** ist in Kraft! Es enthält zahlreiche steuerliche Änderungen, vor allem bei der Einkommensteuer. Kurz vor der Verabschiedung wurden noch interessante Punkte eingefügt, zum Beispiel die tägliche Pauschale für das Homeoffice in Höhe von 5 EUR.

Darüber hinaus ist in diesem Monat auf folgende Aspekte hinzuweisen:

- Der Bundesfinanzhof hat **keine Steuerermäßigung** für die Reinigung öffentlicher Straßen sowie für in Werkstätten erbrachte Handwerkerleistungen gewährt. Der Abzug scheiterte jeweils an dem Kriterium „haushaltsnah“.
- Eine im Kaufvertrag erfolgte **Kaufpreisaufteilung auf den Grund und Boden und das (abschreibungsfähige) Gebäude** kann grundsätzlich der Besteuerung zugrunde gelegt werden. Spiegelt die Aufteilung jedoch die realen Wertverhältnisse nicht wider, ist eine andere Aufteilung erforderlich. Interessant: Der Bundesfinanzhof hält in diesen Fällen eine vom Bundesfinanzministerium entwickelte Arbeitshilfe für ungeeignet.
- Die monatliche **44 EUR-Freigrenze für Sachbezüge** gilt auch, wenn Arbeitnehmer auf Kosten ihres Arbeitgebers an einem Firmenfitnessprogramm teilnehmen können. Dies hat aktuell der Bundesfinanzhof entschieden.

Diese und weitere interessante Informationen finden Sie in der Ausgabe für Februar 2021.

Viel Spaß beim Lesen!

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Schneiderbanger  
Steuerberater  
Rechtsanwalt  
Vereidigter Buchprüfer  
(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und trägt deshalb keine Unterschrift)

**Besuchen Sie uns online für umfassende Einblicke in unsere Kanzlei:**

[dr-schneiderbanger.de](http://dr-schneiderbanger.de)